

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ceff1fc7-3eb5-3d32-b7f4-13fb00a6186a>

Bibliografie	
Titel	Sprengstofflager-Richtlinien Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für Sprengstoffe und Zündmittel (SprengLR 210)
Amtliche Abkürzung	SprengLR 210
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Sprengstofflager-Richtlinien

Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für Sprengstoffe und Zündmittel (SprengLR 210)

Ausgabe September 1978 (BArbBl. 9/1978 S. 306)

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Lage zu Zugängen, den Brandschutz, Schutz vor elektrischer Energie, Schutz vor Wasser und unbefugtem Zugang sowie für die Bauweise und Einrichtung der Lager für Sprengstoffe und Zündmittel nach [Nummer 2 \(2.2.1, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.6, 2.3, 2.4, 2.5 und 2.6\) des Anhangs zu § 2 der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz](#). Diese Vorschriften sind eingearbeitet und durch senkrechte Randstriche gekennzeichnet.⁽¹⁾

Inhaltsverzeichnis	Abschnitt
Allgemeines	1
Lage zu Zugängen	2
Schutz vor elektrischer Energie	3
Schutz vor Wasser und unbefugtem Zugang	4
Bauweise und Einrichtung	5

Fußnoten

⁽¹⁾ [Red. Anm.](#): Diese sind hier kursiv dargestellt.

